

Antrag auf Anerkennung nach § 25 b Abs. 2 Ziffer 6 HKJGB

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
Berufsausbildung:	
Niveaustufe DQR:	
Name und Anschrift der Kindertageseinrichtung:	
Träger der Kindertageseinrichtung:	
In der Kindertageseinrichtung beschäftigt seit:	

Wir beabsichtigen o. g. Person zum **Hier klicken, um Datum einzugeben!** als Fachkraft zur Mitarbeit in einer Kindergruppe nach § 25 b Abs. 2 Ziffer 6 HKJGB für die vorgenannte Einrichtung einzustellen und beantragen daher die Anerkennung des Fachdienstes Familie, Sport, Ehrenamt des Landkreises Fulda

Uns ist bekannt, dass eine mögliche Anerkennung **ausschließlich** einrichtungsbezogen erteilt werden kann. Sollte ein Einsatz in einer anderen als der o. g. Kindertageseinrichtung erfolgen, ist die Zustimmung erneut zu beantragen.

Uns ist ebenfalls bekannt, dass ein Einsatz von Fachkräften nach § 25b Abs. 2 Ziffer 6 HKJGB maximal im Umfang von 25 % des personellen Mindestbedarfs der Einrichtung erfolgen darf (siehe § 25 b Abs. 2 Satz 2 HKJGB).

Bezug zum Profil und Konzept der Kindertageseinrichtung (§ 25 b Abs. 2 Nr. 6 a HKJGB)

Ausführliche Begründung unter konkreter Bezugnahme auf das Konzept:

**Erfahrung in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern (§ 25 b Abs. 2 Nr. 6
b HKJGB)**

Ausführliche Begründung:

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt:

Nachweis mittlerer Bildungsabschluss sowie Ausbildungsnachweis im In – oder Ausland, die einer Qualifikation der Niveaustufe 4 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) entspricht, sowie über Erfahrung in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern **(bitte Nachweise in Kopie beigelegen)**.

oder

Das für Jugendhilfe zuständige Ministerium hat die Eignung der Person aufgrund von im Rahmen von Ausbildungen oder Fort- und Weiterbildungen erworbenen Kenntnissen im frühpädagogischen Bereich und Erfahrung in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern festgestellt **(bitte Bescheid in Kopie beigelegen)**

Die Person hat sich bereiterklärt **(bitte schriftlichen Nachweis vorlegen)**, sich im Umfang von mindestens 160 Unterrichtsstunden im Zeitraum von zwei Jahren nach Aufnahme der Tätigkeit als Fachkraft zur Mitarbeit gem. § 25 b Abs.2 Nr. 6 c HKJGB im frühpädagogischen Bereich weiterzubilden. Nachweise über Umfang und Inhalt der durchgeführten Weiterbildungen werden wir spätestens nach Ablauf dieser zwei Jahre unaufgefordert dem Fachdienst Familie, Sport, Ehrenamt vorlegen.

Der Meldebogen nach § 47 SGB VIII i. V. m. § 25 c HKJGB (Meldung des Mindestpersonalbedarfs) zum Stichtag der Einstellung ist diesem Antrag beigelegt!

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers